

# Bekanntmachung Nr. 89 des Amtes Breitenburg

## 2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 17.12.2025 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	80.100	0	6.697.100	6.777.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	231.500	6.797.100	6.565.600
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	311.600	0	-100.000	211.600
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.100	0	6.589.900	6.670.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	231.500	6.533.900	6.302.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	51.000	51.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	310.800	310.8000

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	10.000.000	EUR	auf	10.000.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	40,78	Stellen	auf	40,78	Stellen

Breitenburg, 18.12.2025

gez. Claudia Frau  
Amtsvorsteherin

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 16, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.